

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FRAKTION IM RAT DER STADT GESEKE

An den Bürgermeister
der Stadt Geseke
Herr Dr. Remco van der Velden

Ratsfraktion der Stadt Geseke

Mandy Beck
und Beatrice Paulsen
Fraktionsvorsitzende

www.gruene-geseke.de
mandybe@web.de

Geseke, den 19.11.2020

Antrag zur Ratssitzung am 17.12.2020

Sehr geehrter Herr Dr. van der Velden,

bitte stellen Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Beck
Fraktionsvorsitzende

I. **Änderung der Zuständigkeitsordnung (Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung)**

1.)

§ 5 b (Zuständigkeit für allgemeine Belange des Klimaschutzes) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geseke wird neu gefasst:

§ 5 b

Beratungszuständigkeit des Ausschusses für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung

(1) Der Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung berät bei frühzeitiger Beteiligung folgende Angelegenheiten des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses:

Der Aufstellung, Fortscheidung und Änderung umweltbedeutsamer Planungen, im Einzelnen:

- Stadtentwicklungspläne (darunter insbesondere Verkehrspläne),*
- Flächennutzungspläne,*
- Bebauungspläne, soweit diese umwelterheblich sind oder eine Umweltprüfung durchgeführt werden muss.*

(2) Stellungnahmen des Ausschusses für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung zu den genannten Planungen werden dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses an hervorgehobener Stelle vorgelegt.

(3) Der Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung kann den anderen Fachausschüssen Beschlussvorschläge hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen unterbreiten, sofern der Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung nicht für diese Belange Entscheidungszuständig ist. Über die Beschlussvorläge ist in den entsprechenden Fachausschüssen zeitnah zu entscheiden.

2.)

Daraus ergibt sich eine redaktionelle Änderung in § 3 (Verfahrensgrundsätze), die wir wie folgt, vorschlagen:

Jede Angelegenheit wird grundsätzlich nur in einem Fachausschuss beraten. Eine Ausnahme hiervon ergibt sich für den Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung. Ihm kommt im Rahmen des § 5 b eine Beratungszuständigkeit zu. Der Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss befasst sich nicht mit durchlaufenden Vorlagen, die bereits von einem Fachausschuss beraten wurden.

3.)

Die Produktgruppe 14.01 wird ergänzt und soll nun lauten:

Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

II. Begründung

Der aktuelle § 5 b bezieht sich auf ‚allgemeine Belange des Klimaschutzes‘; dies stellt insoweit eine nicht notwendige Doppelung dar, da sich die Zuständigkeit bereits aus der Auflistung der Produktgruppen ergibt. Insoweit schlagen wir vor, den § 5 b der Zuständigkeitsordnung wie oben dargelegt neu zu fassen.

Mit der Trennung der Ausschüsse ‚Umwelt‘ und ‚Bauen‘, sollte der Klima- und Umweltschutz in Geseke effektiv vorangebracht und gestärkt werden. In einem getrennten Ausschuss sollte der Fokus gezielt und themenübergreifend auf umwelt- und klimaschutzbelange gelegt werden können. Die derzeitige Zuständigkeitsordnung, aus der sich eine sehr beschränkte Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung (AKNUL) ergibt, wird diesem Ziel nicht gerecht.

Sofern der Rat bei der derzeitigen Zuständigkeit des AKNUL verbliebe, führt dies dazu, dass der zwangsläufig mit Umwelteingriffen verbundene Themenkomplex des Bauens vollständig von der Umwelt/dem Klima entkoppelt wäre. Dies kann nicht gewünscht sein.

Jedes menschliche Handeln ist klimarelevant. Es liegt somit in der Natur der Sache, dass die Themen Klima- und Umweltschutz jeden Lebensbereich betreffen. So ist es nicht nur entscheidend für das Klima, wie wir mit dem Baumbestand in Geseke umgehen, sondern auch, wie klimafreundlich künftig Stadtfeste gestaltet werden, welche Infrastruktur ich als Bürger*in zur Verfügung habe, um mich klimafreundlich zu bewegen, oder auch ob und wie sich die Stadt Geseke wirtschaftlich betätigt. Diese Verflechtung der einzelnen Fachthemen mit dem Umwelt- bzw. Klimaschutz findet jedoch in der aktuellen Fassung der Zuständigkeitsordnung keinen Ausdruck.

Bei dem Umwelt- und Klimaschutz handelt es sich um ein allseits zu berücksichtigendem Ziel. Mit der Einführung einer Beratungszuständigkeit in einem abgesteckten Themenfeld sowie dem Recht des AKNUL Beschlussvorträge in andere Fachausschüsse einzubringen, wird dieses Ziel berücksichtigt, ohne jedoch einen unangemessenen Mehraufwand für die Verwaltung bzw. den Mitgliedern der Fachausschüsse darzustellen.

Es ist davon auszugehen, dass die Besetzung des AKNUL so erfolgt ist, dass die Ratsmitglieder*innen und Sachkundigen Bürger*innen ein besonderes Interesse bzw. Fachkompetenz im Bereich Umwelt- und Klimaschutz vorweisen. Sie nicht bei umweltrelevanten Entscheidungen in anderen Fachausschüssen zu hören, wäre ein Rückschritt.

Die Aufnahme von Klimaschutzmaßnahmen in die Produktgruppe 14.01 der Zuständigkeitsordnung dient allein der Klarstellung.